

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 011/FB1/2019/LP-VII



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	08.07.2019	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Besetzung Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg bestellt im Wege der Einigung nach § 42 Absatz 2 SächsGemO folgende Stadträte als Mitglieder und Stellvertreter in den Sozialausschuss:

<u>Sitz / Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>1. Stellvertreter</u>	<u>2. Stellvertreter</u>
1. CDU/Gr	Hans Poltersdorf	Uwe Hofmann	Enrico Kunze
2. FW/FG	Roswitha Feustel	Birgit Rabe	Max Seehaus
3. SPD	Torsten Pötzsch	Dr. Dennis Heuer	Mathias Teuber
4. Die Linke	Dr. Jürgen Clauß	Jürgen Prochnow	Cristiane Prochnow
5. AfD	Ferdinand Wiedeburg	Maiko Lemm	Matthias Erler

2. Der Stadtrat beruft folgende Personen widerruflich als beratende Mitglieder / sachkundige Einwohner in den Bauausschuss:

.....
.....
.....
.....

*(Für die Berufung als sachkundige Einwohner vorgeschlagen sind:
Doreen Onischuk, Alexander Kliemchen, Silvia Postel, Stefan Lieb)*

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 6 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Eilenburg wird als beratender Ausschuss der Bauausschuss gebildet mit fünf Stadträten und vier sachkundigen Einwohnern*. Für jeden Stadtrat ist mindestens ein persönlicher Vertreter zu bestellen.

Die Anzahl der Sitze der Fraktionen in den einzelnen Ausschüssen wurde gemäß § 42 der Sächsischen Gemeindeordnung und § 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg ermittelt.

Für den Sozialausschuss ergab sich aus der Berechnung folgende Sitzverteilung:

CDU/Bündnis90/Grüne	1 Sitz
Freie Wähler/Freigeister	1 Sitz
SPD	1 Sitz
Die Linke	1 Sitz
AfD	1 Sitz

Dem Beschlussvorschlag liegen die der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechenden Besetzungsvorschläge der Fraktionen zu Grunde.

- * Sachkundige Einwohner können gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO widerruflich in Ausschüsse berufen werden (ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen).
Diese beratenden Mitglieder erhalten für den entsprechenden Ausschuss *Teilnahme- und Rederecht*, jedoch kein Antrags- und Stimmrecht.
Da die Hauptsatzung 4 sachkundige Einwohner vorgibt, aber nunmehr 5 Fraktionen Vorschläge unterbreiten, wird für diese 4 Berufungen eine Wahl durchzuführen sein.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	